





Beamten schlägt Redner eine Schätzstelle vor, die weiter unten folgt.

Eine weitere Frage, die dringend der Regelung bedürfe, wäre die Beleidigung der Beamten bei länger andauernder Krankheit. Während der Monate dauernden Krankheit des nunmehr verstorbenen Kollegen Arnat habe sich zu wiederholten Male das Bedürfnis eingesetzt, einen Kollegen zur Ausübung bereitzulegen. Es hätte nicht nur das Gehalt an Arnat bezahlt werden müssen, sondern auch der Hilfsarbeiter müste beeholt werden. Redner ist der Meinung, dass dem festangestellten Beamten bei längerer Krankheit, wenn eine Ausblösungsfreiheit fürt nötig mache, ein Teil seines Lohnes abgezogen werden könnte. Auch hier liegt ein diesbezüglicher Antrag vor.

Was nun die Pensionierung des festangestellten Beamten betrifft, so ist es selbstverständlich, führt der Redner fort, dass unter Beamten nicht nur die Rentenverschaffungsbeamten, sondern ebenso auch die festangestellten Beamten zu verstehen wären. Die Generalversammlung habe nun entsprechend dem Auftrag des Frankfurter Gewerkschaftsvertrages, ein Projekt veröffentlicht, wonach es den Generalversammlungen, wie auch anderen in der Arbeiterschaft eingetragenen Personen, möglich wäre, sich gegen eintrittende Invalidität zu versichern. Nach diesem Entwurf wäre der Invalidität gleichzustellen die Erwerbsunfähigkeit infolge längerer Krankheit oder hohen Alters. Auch sei bei diesem Entwurf vorgesehen, dass etwaige Witwen oder vorhandene Weisen eines verstorbenen Beamten mit einer Rente bedacht werden.

Außer diesem Entwurf hätte in letzter Zeit der Verein „Arbeiterprese“, ebenso auch der Metallarbeiterverband, Projekte veröffentlicht, die dem gleichen Zweck dienen sollen. Der Entwurf der Generalversammlung lasse die Frage offen, ob die Organisationen den ganzen oder nur teilweise Beitrag der Versicherungsabgaben tragen wollen. Der Referent ist der Meinung, dass wenn ein solches Projekt Wirklichkeit werden würde, die Beschäftigten selbst auch einen Teil der Kosten zu übernehmen hätten. Für uns Schuhmacher, erklärt der Referent, wäre die Frage: Pensionierung der Beamten, eine brennende geworden. zunächst durch den Fall Arnat, dann aber auch durch Sichter, der infolge seines hohen Alters und seiner schwachen Gesundheit bereits seit langerem Zeit von der Mitarbeit im Bureau entbunden sei. Ob nun eine eigene Versicherung unserer Beamten, wie solches die Metallarbeiter sich planen, für uns zweckmäßig sei, oder ob wir uns dem von der Generalversammlung vorgeschlagenen Entwurf anpassen, falls derfelbe Wirklichkeit wird, das will Redner heute nicht entscheiden. Für notwendig halte er aber, dass in den angegebenen Punkten Normen geschaffen werden, damit Klarheit herrsche über das, was zu tun und zu lassen sei.

Die nunmehr erfolgte Debatte war nur kurz und bewegte sich ausschließlich im Sinne des Referats.

Berthold Nürnberg regt hierzu noch an, dass die Generalversammlung auch Stellung nehmen müsse zu der Frage: Sommerurlaub für die Beamten. Ein Antrag wurde jedoch nicht gestellt.

Nachfolgend, zu dem Referat von Hockenrath gehörte Antrede wurden von der Konferenz einstimmig angenommen.

Antrag I. Die Generalversammlung möge beschließen: Zur wirtschaftlichen Unterstützung des Vorstandes, sowie zur Regelung der Aktionat als auch zur Förderung der Betriebsgeschäfte können nach Bedürfnis ganz oder teilweise belohnte Beamte eingesetzt werden. Die Anstellung erfolgt durch den Vorstand auf Rücksicht nach den einschlägigen Bestimmungen des Handelsreglements. Das Gehalt eines ganz beeholten Orts- oder Beiratsbeamten beträgt bei der Aktionat 1500 M., erhöht sich nach bestehendem Probejahr auf 1600 M. und steigt dann jedes weitere Jahr um 50 M. bis zum Höchstbetrag von 1800 M. Die erforderlichen Mittel zur Beleidigung hat der betreffende Ort bzw. Bezirk selbst zu beschaffen.

Antrag II. Ist ein festbeeholter Beamter länger als einen Monat arbeitsunfähig und magt sich folgedessen die Anstellung eines Hilfsarbeiters notwendig, so kann das Gehalt auf zwei Drittel reduziert werden.

Antrag III. Die Delegierten der am 10. und 11. November in Nürnberg tagenden Konferenz der organisierten Schuhmacher Bayerns (mit Ausnahme der Pfalz) im Prinzip damit einverstanden, dass es Pflicht der Gewerkschaften ist, für ihre Beamten die nötige Vorsorge hinsichtlich des Alters und der Invalidität zu treffen, wie auch dafür zu sorgen, dass bei der Schätzstelle den etwa hinterbleibenden Frauen und Kindern, den letzteren je nach der Altersstufe, eine angemessene Rente zu zahlen. Entsprechend dieser Überzeugung, stellen die Delegierten an den Generalversammlung den Antrag. Derlei möge aus die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung folgenden Punkt legen: Die Stellung des Vereins deutscher Schuhmacher hinsichtlich Pensionierung seiner festangestellten Beamten. An die Generalversammlung stellt die Konferenz ferner den Antrag: Dielebe möge bei ihrem Zusammentreffen sofort eine Kommission einsetzen, welche die Aufgabe hat, alles auf obigen Punkt vorbereitend und ihr überliefernde Material, vor Vorschlag der Generalversammlung i. w. einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und dann bei Verhandlung obiger Tagesordnung der Generalversammlung bestimmt Vorschläge zu unterbreiten.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung: Allgemeine Anträge, wurde zunächst von den Nürnberger Delegierten befürwortet, dass die nächste Generalversammlung wieder vier Abstimmungen für die Hauptzölle bestimmen soll und dass demgemäß die diesbezüglichen Bestimmungen im Statut abgeändert werden sollen. Ein dementsprechender Antrag fand Annahme. Von den Würzburger Kollegen war folgender Antrag gestellt worden: Die Generalversammlung möge beschließen: Die Rekation und Expedition des „Schuhmachers-Fachblattes“ ist mit der Generalverwaltung an einen Ort zu verlegen. Als Ort wird Nürnberg bestimmt.

Zur Begründung führt Neubauer-Wünch aus: dass es ebenfalls für unser Organ wie auch für den Verbund von großem Vorteile wäre, wenn beide an einem Ort zusammen ihren Sitz hätten. Dies, was der Vorstand zu publizieren hätte, könnte dadurch rascher erfolgen und jedesfalls würde auch das Organ inhaltlich nur gewinnen. Nachdem noch einige Redner für diese Begründung gesprochen, erfolgte die Annahme des Antrages einstimmig.

Ein weiterer Antrag, ebenfalls von Wünch gestellt, lautet: Die Konferenz stellt bei dem Generalvorstand den Antrag: Auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu legen: Die Bedeutung der Leistungsgemeinschaft für den Verein deutscher Schuhmacher. Auch dieser Antrag wurde, nachdem Neubauer dafür gesprochen, angenommen. Weiter wurde ein Antrag angemommen und der nächsten Generalversammlung anhängiggegeben, abgehobend, dass von dem Generalvorstand unseres Vereins mit dem Generalvorstand beziehungsweise dem Ausschuss der Generalversammlung und Steuerklasse der Schuhmacher Deutschlands Führung geführt werden sollte einer Erörterung befreit werden.

Rückblick nach einer Reihe kleinerer Sitzungen von nebenstehender Bedeutung besprochen waren, waren auch die Erörterungen zu Ende. Der Vorsitzende Galenkämmerer Wünch betonte nochmals in seinem Schlussworte, dass alle Anträge, sofern sie angenommen sind, sich nicht speziell auf die beiden bayrischen Agitationssbezirke beziehen, nur als Anträge an die Generalversammlung aufzufassen seien, dass es aber jedenfalls an die uns nach Generalversammlung bevorstehende Arbeit eine bedeutende Erleichterung wäre, wenn wir über die Dauplätze, die uns zu bestreiten hätten in der Zukunft, bereits jetzt eine Vorberedung und eine Klärung der Meinungen wenigstens unter den Verantwortlichen herbeigeführt hätten. Die Delegierten rieten nunmehr das, was sie hier gehört und was sie gefühlt hätten, in ihren Abstellen den Mitgliedern weiter verständlich zu machen, suchen zum Abschluss der Organisation.

Die Konferenz wurde nunmehr mit einem Hoch auf den Verein deutscher Schuhmacher geschlossen. Schluss Montag, den 11. November, 4½ Uhr nachmittags.

## Zolltarifänderungen.

Der Bundesrat hat doch dem Drängen der Schuhmacherfamilien insofern nachgegeben, als er die ursprüngliche Gewichtsgrenze von 1100 Gramm auf 1200 Gramm erhöht und außerdem durch Aufstellung einer zweiten Gewichtsgrenze von 800 Gramm eine weitere Abstufung geschaffen. Die früheren Zollsätze von 85 und 120 M. sind unverändert geblieben, während der Zolltag für Schuhwaren im Saargewicht bis zu 800 Gramm auf 180 M. normiert wurde. Das Schema für Schuhwaren stellt sich jetzt also wie folgt zusammen:

Das Paar im Gewicht von mehr als 1200 Gramm 85 M.

„auch Schuhoberteile aus Leder oder Art, auch mit elastischen Füßen, ohne Rückfuß auf das Gewicht.“ 600 bis 1000 Gramm;

„auch Schuhoberteile aus Leder oder Art, auch mit elastischen Füßen, ohne Rückfuß auf das Gewicht.“ 120

Das Paar im Gewicht von 600 Gr. oder darunter 180 M.

Der „Schuhzoll“ ist mit dieser Regulierung nicht ganz zufrieden, er würde im Interesse des Schuhmacherfamilien den niedrigeren Zoll von 120 bis 150 M. erhöht und hofft, dass der Reichstag das nachholen.

für Quebrachholz und anderes Gehrholz ist der Zoll von 2 M. auf 1 M. erhöht worden, bezüglich sind die Fälle auf Gaberichtsmaße ermäßigt worden und zwar von 8 M. auf 2 M. für flüssige und auf 4 M. für feste Gebrauchsanzüge. — Für Raumdecken ohne Verbindung mit Spleißnahmen ist der Zoll von 40 M. auf 10 und für die übrigen Kaufhausdecken von 40,75 und 60 M. auf 20,60 und 40 M. ermäßigt worden. — Für rohe Holzschuhe wurde der Zoll von 8 M. auf 3 M. herabgesetzt.

Bei dem Lebensmittelzoll war der Bundesrat nicht so nachgiebig und es ist gewiss auffällig, dass das Fabrikantenteil diese Zollsteife gar nicht erwähnt, wie es überhaupt wenig Worte fand den Raubzug der Agrarier auf Kosten der Armut und des Elends zu kritisieren.

## Soziale Rundschau.

Fortsetzung der Reichstagsession Am 26. November trat der Reichstag wieder in Berlin zusammen. Die wichtigsten Geschäfte, die seiner Sache, sind die Bürgereidereitung, der Zolltarif, Brannweinsteuernovelle. Schwartau wird ferner ein Oldenlandt berichten die Einschränkung der Gewerbeaufsichtspolitik anderer Länder sowie hinsichtlich der Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes. Endlich werden auch die verschiedenen Initiativ-Anträge betreffend die Errichtung von Arbeitslazaretten und Reichsarbeitsamt, Regelung der Haushaltspolitik wieder behandelt werden.

Die Hauptgeschäfte sind der Zolltarif und das Budget, das mit einem Riesenaufwand von 14 Millionen abschließt. Eine Reihe von Ereignissen aller Art werden ebenfalls viel zu reden geben. Es wird sehr lebhafte Verbindungen geben.

Die Arbeitslosigkeit in Berlin hat bereits eine unheimliche und erstaunliche Ausdehnung erfahren. Acht große Arbeitslosenversammlungen, von etwa 15.000 beschäftigungslosen Arbeitern bejagt, fanden am 18. November vormittags statt und beschlossen eine einheitliche Resolution, in welcher von der Stadt Berlin und von den Staatsbehörden die Schaffung von Arbeit und Verdienst gefordert wird und eine neue bestimmt Vorlage gemacht werden. Die Resolution protestiert ferner gegen das rücksichtlose Vorgehen der preußischen Staatsseelsorgerverwaltung mit Arbeitserlassungen und Verlängerung der Arbeitszeit, sowie gegen die Wucherpolizei und fordert die Schaffung von Arbeitslazaretten und eines Reichsarbeitsamtes. Die Beschlüsse verlieren in bester Ordnung. Das katholische Amt der Stadt Berlin hat am 1. November schriftlich, das an diesem Tage 93.000 Menschen teils ganz ohne Arbeit, teils nur ungern beschäftigt waren. 72.116 waren männlichen, 20.834 weiblichen Geschlechts. Am schwersten löst die Arbeitslosigkeit auf den Arbeitern der Bau- und Metallbranchen. Sie waren zusammen 40.760 Unbeschäftigte. Dann folgt die Holzarbeitersbranche mit 18.763, 10 Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstellung haben an ihrer Berliner Mitglieder im ersten Quartal 1901 insgesamt 87.643 M. Unterstaltung gewährt, gegen 49.334 M. in der gleichen Zeit des Vorjahrs, im letzten Quartal also um 38.000 M. mehr. Am meisten leisteten die Buderdrucker mit 51.500 M. und die Metallarbeiter mit 21.675 M. Der Siegen der Arbeitslosenunterstützung für die organisierten Arbeiter tritt in diesen Zahlen anschaulich und überzeugend zu Tage.

## Kann die Menschheit ohne theologisches Priestertum bestehen und gedeihen?

I.

Unsere Antwort auf diese Frage lautet unbedingt: Ja! Denn wir haben die Gemeinschaft zu unsern Seelen hinreichend kennen gelernt, und zwar so kennen gelernt, dass wir nicht nur überzeugt sind, dass wir sie sehr gut entbehren können, sondern auch, dass es ein großer Gewinn wäre, wenn wir nicht mehr bestände. Wir geben aber nur unserer bestehenden Antwort noch weiter und sagen: Die Menschheit hätte von jenseits ohne solche Gemeinschaft bestehen und gedeihen können und es würde besser für sie gewesen sein, wenn sie ein Priesteramt aufzugeben wäre. Dies nachzuweisen soll der Gegenstand unserer heutigen Erörterungen sein, und zwar an der Hand zweier Sätze:

1) Die Priesterchaft war stets im Besitz der höchsten Weisheit (wenigstens im Allerheiligsten).

2) Sie stand im Berichte mit dem Volle.

Die Hauptfrage besteht sich nun darauf: In welcher Weise die Priesterheit diese Dinge, die Weisheit (Weisenschaft) und den Bericht mit dem Berichte verweist und handhabt.

Die Antwort auf den ersten Teil dieser Frage lautet dahin, dass die Priesterheit stets in allerster Linie besteht war, dem Volle die Weisheit und Weisenschaft vorzuhalten und es in Besitztheit des Verstandes zu erhalten. Ganz natürlich war für einem unvorsichtigen und beschämten Volle war sein Verstehen möglich; dieser Ansatz war für sie die brennende Erfahrung, sein dringendes Interesse, gegen das alles andere unbedingt zurücktreten musste. Nur so war sein Verstehen möglich. Bei einem wissenschaftlich unterrichteten und verstandeskundigen Volle hätte von einem solchen Priesterum nun und immer die Rede sein können.

In diesem Berichtsum zum Volle wurde das Priesterum dadurch in hohem Grade fertigstellt und bestehet, das der Erkenntnisumfang, die Gewaltthader und Juristen von demselben Grundgedanken und von denselben Interessen geleitet wurden.

Aus diesen Umstände ergibt sich eine enge Interessengemeinschaft zwischen diesen beiden Mächten, eine Interessengemeinschaft, die sie denn auch zu allen Seiten unverzüglich wahrgenommen haben, abgesehen von Konflikten, die sich daraus ergeben, dass das Priesterum sich die Oberherrschaft über die Gewaltthader erneinte. Davon wollen wir aber hier absehen, es schließlich das auf jenen gemeinsamen Interessen beruhende Berichtsum zum Volle selbst und seinen verbündeten Einstieg beauftragen und sie wieder geltend machen. Dies nur nebenbei, obwohl es sehr wichtig ist. Wie kommen vielleicht einmal darauf zurück. Heute wollen wir uns mit dem Priesterum selbst beschäftigen.

Die Weisheit (Weisenschaft), die das Priesterum besaß, hat es stets in der denkbaren schlechtesten Weise verwaltet, indem es solche Weisheit streng vorbehalt. Dies war schon in Agrippe, dem ältesten Kulturlande der Fall. Unsererseits wird das Schiller'sche Gedicht „Das verschleierte Bild zu Sais“ bekannt sein.

Das Gedicht lehrt, dass die ägyptischen Priester die Weisheit verschwiegen hielten, d. h. sie dem Volle vorhielten. Der Sinn des Gedichtes ist, dass die Weisheit tödlich wirkt. Das muss man über richtig auflassen. Bei einem Menschen, dem die Weisheit stets vorbehalten wurde und dem man dabei nur Erziehungen vertrieben, ist eine plötzliche Einsicht der Weisheit allerdings höchst heutigutige ist oder eine Warnung, wie sie in jedem Gedicht enthalten ist, ganz gegenstandslos. Keine sagt einmal: „Wenn ich sämtliche Weisheiten der Welt in meiner Hand hätte, ich würde sie unbedingt öffnen“. Freilich gibt es auch heute noch eine Menge Menschen — nicht nur in den Kreisen, wodurch hier spricht die Weisheit ist — die einen solchen Ait als ein Dessen der Pandora-büchse, d. h. als eine Entzündung sämtlicher Übel der Welt ansehen. Hinterlist und Käuflichkeit zugleich! Diese Leute wollen sich kein Ansehen geben, als wenn sie den Leib der Welt entgegennehmen würden, wo sie doch den größten Teil davon hineingebracht haben. Das ist die Hinterlist. Die Käuflichkeit besteht darin, dass sie nicht leben, dass eine größere Menge von Übeln nur in ihrem Interesse läge. Die Geschichte lehrt es doch. Ist dieser das Stolz des Volles und ie schlimmer es um seit Wissen und seine Käuflichkeit bestellt war, um so größer war die Macht des Priestertums, sowie seiner Verbündeten und Anhänger. Also nur heraus mit allen Weisheiten der Welt! Das Volk wird nicht daran erblinden oder sterben, sondern im Gegenteil davon heller werden im Geiste und davon erstaunen im Kampfe gegen die Übel der Welt.

Beim griechischen Priestertum herrschen dieselben Grundfälle wie beim ägyptischen. Den Mittelpunkt des griechischen Kultus bildeten die Orte. Es gab da verschiedene große Mittelpunkte, wo solche ausgetragen wurden, so besonders in Delphi, Delos und Dodona. Die Ortepriester vertraten sie durch Anwendung von narotischen Mitteln oder durch Einwirkung von aus der Erde aufsteigenden Gasen in einem Zustand der Ekstase, in welchem sie allerlei wütre Reden ausstiegen, die von andern Priesteren ausgesiegt wurden. Aus diesen wüteten Reden wurde dann das Orakel, als Antwort auf die gestellte Frage, erzielt. Dabei standen die priestlichen Interessen in erster Linie, wodurch man den Ortlinien seit einem zweitwürtigen Sinn zu geben suchte. Die Ausprägung von Schäden bei den Tempeln und Orakeln lädt war dabei auch eine Hauptrolle, denn schon in jenen Zeiten wusste man, in wie hohem Grade der Reichstag zur Verhüllung der

Sein griechischen Priestertum tritt auch schon der pfälzische Geist zu Tage, den man beim ägyptischen nicht nachweisen kann. Derlei äußert sich in zwei Richtungen. Es ist 1) bestrebt, den Sinn des Volles durch Märchen und Übergläuben zu vertreten und zu verstummen, 2) verfolgt es diejenigen, welche dem Volle Aufklärung zu bringen bestrebt waren. Zenophanes, der um 550 v. Chr. lebte, wurde auf Betreiben der Priesterstadt verbannt, weil er die Wahrheit und Wonne vertraten würde. Und dies war nicht ohne Folgen. Denn das Orakel, als Antwort auf die gestellte Frage, erzielte. Dabei standen die priestlichen Interessen in erster Linie, wodurch man den Ortlinien seit einem zweitwürtigen Sinn zu geben suchte. Die Ausprägung von Schäden bei den Tempeln und Orakeln lädt war dabei auch eine Hauptrolle, denn schon in jenen Zeiten wusste man, in wie hohem Grade der Reichstag zur Verhüllung der

Sein griechischen Priestertum tritt auch schon der pfälzische Geist beim christlichen Priestertum. Insbesondere geben davon Runde die Inquisition und die Hexenprozesse. Auf diese Gegebenheiten werden wir demnächst in besonderen Artikeln zurückzutreten, wodurch wir hier darüber hinweggehen. Doch die christliche Priesterheit auch die Ausführung von irischen Gütern als eine Hauptaufgabe betrachtete, ist bekannt. Das Mönchthum mit seinen reichen Klöstern, die Ausstattung von Stiftungen und Eigentümern bei den Kirchen (die sogenannten Güter der toten Hand) sind der beste Beweis dafür. Alle diese Dinge waren nur möglich, weil zu den Zeiten, um die es sich handelt, Wissen und Aufklärung gänzlich fehlten und weil die Priesterhaft sich die Erhaltung dieses Staates stets in erster Linie angelegen sehr ließ. Die Priesterhaft blieb also stets zum Schaden der Menschheit. Dies könnte aber sehr leicht geändert werden. Man mache, wie Radenau in seiner Schrift „Die Bibel wider den Glauben“ vorschlägt, die Kirchen zu Höhlen der Wissenschaft und die Priester zu Lehrern derselben. Dann wären auch die 1000 Millionen Mal, welche in Europa täglich für die Priesterhaft aufgewendet werden, möglich angewendet, während sie jetzt aussagen zu nichts dienen.

Auf einer holden Wendung der Dinge ist allerdings keine Ausicht vorhanden. Der Staat nimmt zwar bei jeder Gelegenheit die Wissenschaft für sich in Anspruch, macht aber keine Maßnahmen zur Verstärkung ihrer Konsequenzen. Bis in die neueste Zeit sind sogar Männer der Wissenschaft und des Gedankens der staatlichen Beschwörung ausgezeichnet gewesen. Der Anatol Karl Volti musste in der Schweiz Justizrat werden und starb 1895 in Genf, der Physiologe Molechot in Italien und starb 1893 in Rom, der Physiolog Ludwig Feuerbach wurde abgelehnt und starb 1872, der Physiolog Dühring, ebenfalls abgelehnt, lediglich. Nicht einmal der Darwinismus wird staatlich zugelassen. Es wird einstellen dem so berühmten in Süß gelassener Volle nichts anderes übrig bleiben, als sich selbst zu helfen. Die wissenschaftlichen Mittel sind vorhanden, die Wege stehen offen. Wer nicht taub ist, muss es hören, wer nicht blind ist, muss es sehen, wer nicht blöd ist, muss es begreifen.

(Schluss folgt.)

## Mitteilungen.

Berlin. In einer öffentlichen Schuhmacherversammlung, die bei Cohn, Bruckstraβe tagte, hielt Genosse Lün einen mit Erfolg ausgetragenen Vortrag über die Fleischverspätung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Darauf berichtete der Abgeordnete A. Guglielmi über den an die Innung gehaltenen Antrag auf Einigung einer partikulären Kommission, die durch Anfragen in den einzelnen Werkstätten für die allgemeine Durchführung des im Frühjahr vereinbarten Vorbildes vorliegen sollte. Der Innungsvoorzustand hat diesen Antrag abgelehnt und erklärt, dass er in dieser Hinsicht leinerer Angang auf die Meister ausüben könnte. Die Innung, fügt der Redner des weiteren aus, hat sich verpflichtet, für die Einführung des Tarifes einzutreten und außerdem sind die Mitglieder den Innungstativen gemäß verpflichtet, den Beschlüssen des Innungsbundesrat innerzuhalten. Da die Herren aber diesen Beschlüssen nicht nachkommen, muss im nächsten Frühjahr wieder in eine Wohnbewegung eingetreten werden und vor allem danach gefordert werden, dass die Organisation dann auch stark genug sei, den Tarif durchzuführen. — Nach einer lebhaften Diskussion, in der besonders auch auf die Notwendigkeit einer Bestetzung des Tarifes hingewiesen wurde, gelangte ein Antrag Hermanns zur Annahme, wonach die aus den Betrieben der verschiedenen Branchen bestehende Kommission beantragt wird, eine Revision des Tarifes vorzunehmen und das Resultat einer dritten Weltfachkongress vorzulegen. — Damit bestätigte sich die Verhandlung noch mit den gewölbigen Bündnissen in der Innungstrantafel. Die Kommission, die zur Untersuchung dieser Berichtslinie gewählt wurde, hat sich beschwerdefähig an den Handelsminister gewandt und daraufhin ist dann auch dem Kassenvorstand von der Börse am 21. Oktober ein Antragshukus zugegangen, das aber bis jetzt noch nicht eingeführt wurde. Die Verhandlungen über diesen Punkt werden der vorgeschriebenen Zeit wegen auf die nächste Innung um verschoben.

Kaiserslautern. Am Sonntag, den 10. November fand hier eine öffentliche Schuhmacherversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: „Die gegenwärtige Krise und die Aufgabe der Gewerkschaftsorganisation“. Das Referat hatte Kollege Höllermann übernommen und erledigte es sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise,

